Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3290

Antrag

der Abgeordneten Dr. Greve, Dr. Böhm (Frankfurt), Dr. Reif, Dr. Strosche und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 12 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 65) erhält folgende Fassung:

„§ 12

Der Anspruch auf Einbürgerung steht auch dem früheren deutschen Staatsangehörigen mit seinen Abkömmlingen zu, der im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hat, auch wenn er seinen dauernden Aufenthalt im Ausland beibehält."

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 14. März 1957

Dr. Greve
Altmaier
Dr. Arndt
Frenzel
Runge
Frau Wolff (Berlin)
Dr. Böhm (Frankfurt)
Dr. Graf Henckel
Lotze
Muckermann
Pelster
Rösing
Dr. Winter
Dr. Reif
Dr. Strosche

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg
Rheinallee 20, Telefon 3551